

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 20.10.2025

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung den Gemeinderat und alle Anwesenden. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemeindewald Schlaitdorf; Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter die Forstamtsleiterin Frau Samuleit und den Forstrevierleiter Herrn Ost. Herr Ost informierte Anhand einer PowerPoint Präsentation über den vollzogenen Holzeinschlag aus dem Jahr 2025. Dieser bestehe grundsätzlich: aus einem Teil planmäßiger Nutzung und nicht geplante Nutzung zum Beispiel Ernte von Schadholz (Windwurf, Befall von Käfer). Der Holzeinschlag sei noch nicht abgeschlossen und eine noch ausstehende Menge Holz werde jetzt im Herbst geerntet. Im Waldgebiet werden durch das Forstamt weitere Aufgaben beauftragt wie zum Beispiel die Wegeinstandhaltung, Kultursicherung und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Der Betriebsplan für das Jahr 2026 bestehe aus folgenden Einzelplänen: Nutzungsplan nach Sorten, dem Kulturplan (Kulturen, Forstschutz, Bestandespflege) und dem Bewirtschaftungsplan. Der Nutzungsplan für das Jahr 2026 weist eine Planmenge von 1.810 Festmeter aus. Der Bewirtschaftungsplan weist geplante Einnahmen in Höhe von 108.900,00 € und Ausgaben in Höhe von 104.400 € aus, so dass das Forstwirtschaftsjahr 2026 voraussichtlich mit einem knappen positiven Ergebnis von 2.500 € abschließen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass Neuanpflanzungen und Kultursicherung kostenintensiv aber gut investiertes Geld für den Wald der Zukunft und für den Klimaschutz sind sei das Gesamtergebnis zufriedenstellend geplant. Frau Samuleit betont, dass es wichtig sei durch ausgewogenes Ernten und Investieren die Zukunft des Waldes zu sichern.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

Der Betriebsplan für das Jahr 2026 bestehend aus dem Nutzungsplan, dem Kulturplan sowie dem Bewirtschaftungsplan mit Einnahmen und Ausgaben wird zugestimmt.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulbereich

Herr Richter erläutert den Rechtsanspruch auf sogenannte „ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“. Das Ganztagsförderungsgesetz, gesetzlich verankert in SGB VIII, besagt, dass jedes Kind von der 1. bis zur 4. Klasse einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung habe. Unter einer „Tageseinrichtung“ sind in diesem Zusammenhang entweder ein Hort oder nicht erlaubnispflichtige Betreuungsangebote, wie die Grundschulbetreuung und/oder die Unterrichtszeiten der Grundschule und Angebote von Ganztagschulen, zu verstehen. Dieser Anspruch umfasst einen zeitlichen Umfang von 8 Stunden an 5 Werktagen (Montag bis Freitag) und gilt auch in den Ferien (das Land kann eine

Schließzeit von max. 4 Wochen festlegen). Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs ist stufenweise geplant beginnend mit der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/2027. Der Sinn dieses Rechtsanspruchs sei aus Sicht der Politik, dass jedes Kind die Möglichkeit haben soll, ein schulisches Ganztagsangebot in Wohnortnähe kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Ganztageesschulen sollen die Eltern darin unterstützen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und gleichzeitig einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit zu leisten. Die Ganztageesschule gibt es in zwei Formen: der sogenannten Wahlform (die Schüler können wählen, ob Sie am Ganztagsbetrieb teilnehmen) und der gebundenen Form (alle Schüler nehmen am Ganztagsbetrieb teil). Die Ganztageesschule gibt es grundsätzlich in verschiedenen Zeitmodellen zwischen 3 und 5 Tagen in der Woche für entweder 7 oder 8 Stunden täglich. Die **flexible Nachmittagsbetreuung** ist eine bedarfsorientierte Betreuung für Grundschulkinder außerhalb des regulären Unterrichts. Diese Form hat sich in Schlaitdorf seit 25 Jahren als „Kernzeitbetreuung“ in der Grundschule bewährt. Für die Umsetzung und wie wir die Vorgaben bedarfsgerecht erfüllen, hierfür wurde eine Findungskommission gebildet. Diese bestand aus dem Schulausschuss (Bürgermeister, Vertreter aus dem Gemeinderat, Schulleitung, Leitung Kernzeit und Vorsitzende Elternbeirat Grundschule), dem Vorsitzenden des Elternbeirates der Kita und der Kitaleitung. Gemeinsam wurde ein Fragebogen erstellt der im Dezember 2024 an die Eltern versendet wurde mit Rücklaufdatum 16. Januar 2025. Insgesamt wurden 112 Familien direkt angeschrieben, davon 49, deren Kinder in die Grundschule gehen und 63, deren Kinder in die Kita gehen. Die Umfrage war zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Schlaitdorf eingestellt und im Amtsblatt abgedruckt. Mit 29 schriftlichen Rückmeldungen gab es hierzu eine geringe Rückmeldequote. Bei 27 Rückmeldungen wird eine Lösung aus Kernzeitbetreuung und Grundschule nach bisherigem Modell bevorzugt. Auch die Schulleitung bevorzugt eine Lösung, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach aktuellem Modell abzudecken. In den Räumlichkeiten der aktuellen Kernzeitbetreuung können maximal 50 Schülerinnen und Schüler betreut werden. Für eine Umsetzung des Rechtsanspruchs ist der geplante Erweiterungsbau zwingend erforderlich. Die Gemeinderätinnen Frau Abel und Frau Rehle als Teil des Schulausschusses bestätigen, dass Schlaitdorf als kleine Schule bereits mit der Betreuung sehr gut aufgestellt sei.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Elternumfrage bleibt die Grundschule Schlaitdorf weiterhin eine Halbtageesschule. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 wird über die Betreuungsangebote „verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung“ abgedeckt.
2. Sofern sich wichtige Parameter bzw. der Bedarf seitens der Eltern in Zukunft ändern sollten, steht es dem Gemeinderat frei, über das Thema erneut zu beraten.

Grundschule Neubau; Vergabe Fachingenieursleistungen Tragwerksplanung und Haustechnikplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Herrn Ruob von dem Architekturbüro „Hüper-Plan“. Herr Ruob erläuterte die nächsten Schritte die für die Errichtung des neuen Anbaus der Grundschule anstehen. Er erklärt die Gebäudeplanung mit Kernzeitbetreuung im Gartengeschoss und die Werkräume im Obergeschoss, sowie einzelne Details die neu gebaut werden wie die Sanitäreinrichtungen. Er informiert zu einer geplanten Fassadenverkleidung und dem Sonnenschutz da das Gebäude nach Süden ausgerichtet ist. Der nächste Schritt sehe ein Planungsteam aufzubauen. Herr Ruob stellt die Verschiedenen Fachplanungen und Ingenieurleistungen vor. Die nächsten Schritte sind die Tragwerksplanung und Planung der Haustechnik zu vergeben. Die Tragwerksplanung dimensioniert das Tragwerk für die verschiedenen einwirkenden Lasten. Die Expertise der Fachplanung „Haustechnik“ ist insbesondere für das Bauen im Bestand wichtig hinsichtlich der Einbindung der neuen Heizung und der Elektrik – und vor allem bei der Beurteilung der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Bestandsanlagen. Auch als Grundlage für die nachfolgende öffentliche Ausschreibung der Leistungen und als Bauvorlagen für den Bauantrag.

Das Architekturbüro hat für die Tragwerksplanung, Haustechnikplanung und Bauphysik Angebote der Firmen Balci aus Esslingen und Söllner aus Göppingen eingeholt. Mit den angefragten Firmen gebe es bereits bei früheren Projekten erfolgreiche Zusammenarbeiten.

Referenzen:

- Fa. Balci:
 - Neubau Lessingschule, als Ganztageschule mit Theatersaal, Stuttgart
 - Umbau Sporthalle, Esslingen-Weil
 - Neubau Bürogebäude ‚Schwabenhof West‘, Heilbronn
- Fa. Söllner
 - Neubau Kindertagesstätte, Stuttgart
 - Neubau Kindertagesstätte, Markgröningen
 - Komplettsanierung Bankgebäude, Nürtingen (im laufenden Betrieb)“

Die Angebote Tragwerksplanung und Haustechnik basieren auf der HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und der aktuellen Kostenschätzung nach DIN 276 gemäß dem aktuellen Projektfortschritt. Herr Ruob informierte zu Rückmeldungen von Vergleichsangeboten die aber hochpreisiger sind. Es gab auch Informationen zu einer Baugrunduntersuchung. Frau Rehle argumentierte, dass sie dies als sehr wichtig ansehe und man hier in Anbetracht der Gesamtsumme an der falschen Stelle sparen würde sollte man dies nicht beauftragen. Das Gremium sah dies genauso. Die Baugrunduntersuchung kostet unter 10.000 € sodass eine Beauftragung von der Verwaltung ohne Gemeinderatsbeschluss erfolgen kann.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

1. Die Firma „Werner & Balci“ wird mit der Tragwerksplanung Leistungsphase 1 bis 4 gemäß Angebot/Auftrag 250801-1 und einer Summe brutto in Höhe von 17.361,80 € beauftragt.
2. Die Firma „Söllner“ wird mit der Planung der Haustechnik Leistungsphase 1 bis 3 gemäß Angebot FS/SO/25-025 und einer Summe brutto in Höhe von 15.160,23 € beauftragt.

Vergabe Dachsanierung Grundschule Bestandsgebäude

In der Gemeinderatsitzung am 22. September 2025 wurde über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Dachsanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule beraten. Aufgrund offener Fragen wurde einstimmig beschlossen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung hat die Firma „Holzabau Mayer“ um Ergänzung und Rücksprache zu dem abgegebenen Angebot gebeten. Herr Richter informierte über folgende Punkte:

Position 1; Gerüst: Die meisten Dachdecker besitzen kein eigenes Gerüst. Es wird bei Bedarf bei einem Gerüstbauer angemietet. Der Gerüstbauer vermietet das Gerüst für eine bestimmte Zeit zu einem bestimmten Preis. Aus diesem Grund ist der Preis pauschal für 6 Wochen im Angebot enthalten. Bei geringerer Standzeit gibt es keinen Nachlass, bei längerer Standzeit werden pro Woche 375,00 € netto berechnet.

Position 12; Unterspannbahn: Hier wurde die Marke ergänzt. Die FA Würth steht für Qualität

Positionen 21 bis 25: Die Firma informierte mündlich und schriftlich, dass die angebotenen Gewerke inklusive Lieferung und Montage erbracht werden.

Holzkonstruktion bei Trapezblech: Auch das Trapezblechdach muss befestigt werden. Dafür ist eine Holzkonstruktion erforderlich.

Taubenabwehr: Diese Leistungen erfolgen durch und mit der Firma, welche die neue PV-Anlage montiert.

Flaschnerarbeiten: Die Montage der Regenrinnen erfolgt durch einen Flaschner und wird separat vergeben.

Blech oder Ziegel: Herr Richter erläutert hier die Vor- und Nachteile der Materialien zur Dachdeckung. Die Verwaltung plädiert für ein Ziegeldach.

In der praktischen Umsetzung ist dann eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Firmen wichtig, die an dem Dach arbeiten (Zimmerei, PV-Anlage, Flaschner, Maler). Die Sanierungsmaßnahme wird durch das Land Baden – Württemberg mit 30% gefördert. Der Förderbescheid wurde noch nicht zugesendet jedoch hatte das Regierungspräsidium eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt damit ein Gemeinderatsbeschluss sich nicht förderschädlich auswirke.

Beschluss einstimmig zugestimmt:

Die Firma „Holzbau Mayer“ wird beauftragt das Schuldach gemäß Angebot für 79.135,60 € zu sanieren und mit Tonziegel einzudecken.

Straßensanierung Friedhofstraße und Vogelsangstraße; Information zu Kosten und zeitlicher Umsetzung; Beschluss der Ausschreibungsvariante

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Herrn Walter vom Ingenieurbüro Walter. Das Ingenieurbüro hat den Sanierungsfahrplan der Eigenkontrollverordnung am 30. November 2016 aufgestellt der nach Bedarf angepasst werde. Herr Richter hat der Plan im Sitzungssaal angebracht. Dieser kann auch im Rathaus eingesehen werden. In den vergangenen neun Jahren wurden viele Sanierungsarbeiten in der Kanalisation auf der Gemarkung umgesetzt. Der Sanierungsfahrplan sehe in der Dringlichkeit als nächstes die Sanierung der Friedhofstraße und Vogelsangstraße vor. Herr Walter informiert Anhand einer PowerPoint Präsentation über den Zustand und das Alter der Kanalisation und Wasserleitungen. Die Vogelsangstraße und Friedhofstraße sind mehrfach repariert worden. Der Bestand sei in einem sehr schlechten Zustand. An den Leitungen sind korrodierte Armaturen und undichte Stellen sichtbar. Der Kanal wurde im Jahr 1955 mit einer Nennweite von 250 mm verlegt. Bei intensiven Niederschlägen kommt der Kanal an seine Grenzen. Es wird empfohlen einen neuen Kanal mit der Nennweite DN 300 oder DN 400 zu verlegen. Der Abwasserkanal in der angrenzenden Vogelsangstraße wurde im Jahr 1967 verlegt. Bei der letzten Befahrung wurde festgestellt, dass erhöhter Fremdwasseranteil eintritt und viele schadhaften Anschlussstutzen vorhanden sind. Auch ist in der Vogelsangstraße die Wasserversorgung aufgrund Alter der Leitungen, Zusetzungen und damit bedingter geringerer Druck vorhanden. Beide Straßen haben aufgrund der Versorgung der dort lebendenden Bevölkerung dringenden Handlungsbedarf. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist der dort verlaufende und empfohlene Schulwegeplan zu berücksichtigen. Ebenfalls können Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Vogelsangstraße nach Vereinbarung berücksichtigt werden. Die Sanierungsarbeiten sollen wie die in der Webergasse/Weinbergstraße im Jahr 2024 durchgeführte Maßnahme im Straßenvollausbau erfolgen. Einige Arbeiten zur Vorbereitung der Ausschreibung wie Baugrunduntersuchung, Asphalt-Bohrkerne, geologischer Bericht und vermessungstechnische Aufnahmen sind bereits im Sommer diesen Jahres erfolgt. Damit bei der Neuverlegung alle notwendigen Hausanschlüsse berücksichtigt und vorhandene blinde Anschlüsse nicht angeschlossen werden, wird eine Befahrung des bestehenden Kanals empfohlen. Herr Walter erklärt die verschiedenen Ausschreibungsvarianten. Laut Zeitplan für Planung und Ausschreibung wäre der Baubeginn im Mai 2026. Es wird empfohlen beide Straßen auf einmal auszuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass Aufgrund der Größe der Maßnahme die Gesamtkosten günstiger ausfallen werden. Die Gemeinde hat entsprechend Rücklagen gebildet um die Maßnahme ohne Kredit finanzieren zu können. Aufgrund Umfang der Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Kosten sich auf die Jahre 2026 und 2027 verteilen werden.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

1. Das Ingenieurbüro Walter wird beauftragt die gesamte Baumaßnahme auszuschreiben.
2. Das Ingenieurbüro Walter wird beauftragt Angebote für eine Kanalbefahrung einzuholen.

Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Lichtmasten und Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung. Damit die Beleuchtung und elektrische Versorgung auch funktioniert besteht mit einem Dienstleister ein Betriebsführungsvertrag. Dieser wurde letztmalig in der Gemeinderatsitzung am 14. Januar 2022 für vier Jahre (2022 bis 2025) abgeschlossen. Für die zukünftige Betreuung haben 2 Firmen unterschiedliche Angebote abgegeben. Die „Netze BW“ haben aufbauend auf dem seitherigen Vertrag die Preise angepasst und pauschal netto 9.163,66 € angeboten zuzüglich Aufgaben nach Aufwand und nach gesondertem Aufwand. Das Angebot der Firma „Omexom“ beinhaltet Abrechnung nach Aufwand. Beide Firmen betreuen viele Kommunen auch bei der Straßenbeleuchtung. Beide Unternehmen übernehmen die Verantwortung für den sicheren Betrieb und den sicheren Zustand des gesamten Straßenbeleuchtungsnetzes unter strikter Einhaltung der rechtlichen und normativer Vorschriften. Beide Firmen sind der Verwaltung bekannt. Grundsätzlich war die Gemeindeverwaltung mit der seitherigen Zusammenarbeit mit der „Netze BW“ zufrieden. Um jedoch mehr Wettbewerb und wirtschaftliche Transparenz zu ermöglichen, wird bei der Neuvergabe der Arbeiten vorgeschlagen, den Betriebsführungsvertrag mit der Firma „Omexom“ zu unterzeichnen. Die Leistungen sollen hierbei nach vorheriger Absprache erbracht und nicht pauschal abgerechnet werden. Dies ermöglicht eine bessere Kontrolle im Vergleich zu pauschalen Beauftragungen. Zudem ergibt sich eine höhere Steuerungsmöglichkeit sowohl bei der Aufgabenvergabe als auch bei den finanziellen Ausgaben. Im Laufe der Beratung zu der Vergabe gab es Fragen über die bisherigen Leistungen der „Netze BW“ und die Beispielrechnungen der Firma „Omexom“, sodass der Beschluss für die Vergabe vertagt wurde.

Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Musikschule Neckartailfingen

Die Musikschule Neckartailfingen hat an die Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Schlaitdorf und Aichtal ein Schreiben gesendet mit Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses. Begründet wird dies in erster Linie aufgrund steigender Personalkosten. Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ab dem 01. Mai 2026 hat hier eine Erhöhung um rund 3% ergeben. Die Arbeitsverträge sind in Anlehnung an den Tarif gestaltet. Auch in der Musikschule macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Um weiterhin als Arbeitgeber attraktiv zu sein, ist daher eine Anhebung der Gehälter um 3 % vorgesehen. Die Musikschule Neckartailfingen informierte, dass 26 Schüler aus Schlaitdorf die Musikschule besuchen für die ein Zuschuss abgerechnet werde. Auf dieser Basis werde von einem Kostenmehraufwand von 373,82 € pro Jahr ausgegangen. Der neue jährliche Zuschuss belaufe sich auf 4.160 €. Am 13. November 2023 erfolgte letztmalig die Erhöhung des Zuschusses von 120 €/Schüler auf 145 €/Schüler ab dem 01.03.2024. Durch die Erhöhung des Zuschusses kann die Musikschule Neckartailfingen als öffentliche Bildungseinrichtung ihr außerschulisches musikalisches Bildungsangebot weiterhin mit sozialverträglichen Entgelten anbieten.

Herr Richter informierte, dass die Gemeinden Neckartailfingen und Neckartenzlingen den Antrag der Musikschule bereits positiv beschlossen haben.

Beschluss – einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, den kommunalen Zuschuss von derzeit 145 €/Schüler auf 160 €/Schüler und Jahr an die Musikschule Neckartailfingen ab dem 01.01.2026 zu erhöhen.

Hebesatzsatzung; Änderung der Geltungsdauer

In der Gemeinderatsitzung am 21. Oktober 2024 wurde die Hebesatzsatzung sowie die Hebesätze für die Grundsteuer neu beschlossen. Hintergrund ist das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019. Da zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht alle Grundsteuerbescheide vorlagen, wurde beschlossen, dass die Geltungsdauer der neuen Grundsteuerregelung zunächst nur bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Die Steueramtsleiterin Frau Matzka-Mascitto hat mitgeteilt, dass für das Veranlagungsjahr 2025 bei der Grundsteuer A lediglich noch 11 Fälle offen seien. In Summe sind dies 40,44 €. Bei der Grundsteuer B fehlen noch 18 Fälle, mit einer Gesamtsumme von 7.455,90 €. Angesichts des Gesamtsteueraufkommens sind diese geringen offenen Beträge zu vernachlässigen. Das Ziel sei bis zum Jahresende alle Fälle und Beträge zu erheben. Insgesamt sind die Steuereinnahmen für das Jahr 2025 mit dem neuen Hebesatz nahezu identisch. Die Hebesätze wurden demnach sehr präzise prognostiziert bzw. simuliert, um eine aufkommensneutrale Grundsteuer zu gewährleisten. Bei der Betrachtung der Grundsteuer A der letzten Jahre verändert sich der Betrag geringfügig. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer Herrn Reiß kann es sich nur um Anpassungen bei den Grundsteuermessbeträgen handeln. Bei der Grundsteuer A spielt insbesondere auch die sogenannte Ertragsmesszahl eine Rolle, die schwanken kann. Letztlich werden dem Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen die festgesetzten Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt übermittelt, die dann entsprechend abgerechnet werden.

Beschluss – einstimmig zugestimmt:

Der Gemeinderat stimmt der „Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung“ zu.

Vorstellen der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung „Standort Skateranlage“; Beschluss zum weiteren Vorgehen

Am Mittwoch, 01. Oktober wurden im Bürgersaal im Gemeindezentrum im Rahmen einer Planungswerkstatt mit Bürgerbeteiligung mögliche Standorte erarbeitet, an denen ein Skateplatz errichtet werden könnte. Ziel war es nicht, einen Standort festzulegen oder gar zu gestalten, sondern Optionen zu sammeln an welchem Ort ein Platz realisiert werden könnte. Die Verwaltung und der Gemeinderat unterstützen die Schaffung von Möglichkeiten für Skater. Dafür wurden finanzielle Mittel im Haushalt vorgesehen. Zunächst wurden ungeeignete Orte festgelegt. Diese sind:

- 1. Bereich Sportgelände**; Das Sportgelände liegt etwa einen Kilometer vom Ortsrand entfernt. Es fehlt die soziale Kontrolle und Sicherheit, damit alle Altersgruppen den Platz nutzen können. Zudem befinden sich verschiedene Schutzgebiete in diesem Bereich kartiert.
- 2. Bereich Grundschule**; Die Grundschule ist besonders außerhalb der Schulzeiten immer wieder ein sozialer Brennpunkt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Nutzung des Skateplatzes an dieser Stelle zusätzlich Müll, Glasscherben und Unrat hinterlassen werden. Außerdem ist die Fläche begrenzt und wird für den Schulanbau, die Kernzeitbetreuung und den Sport benötigt.
- 3. Bereich Richard-Haug-Hütte**; Auch hier sprechen die Entfernung zur Ortslage, Vandalismus sowie die Nähe zu Schutzgebieten gegen einen Standort.

Folgende Orte wurden als mögliche Standorte vorgeschlagen:

- 1. Bereich Teckspielplatz**; hier befinden sich Flurstücke im Eigentum der Gemeinde, was im Ortsgebiet nicht überall der Fall ist. Gute soziale Kontakte bestehen durch die Nähe zum Spielplatz und zum Bonusmarkt. Zudem ist die Erreichbarkeit sehr gut, unter anderem durch die Bushaltestelle in der Hauptstraße. Die Garagen bilden einen Puffer zur Wohnbebauung. Sollte man sich für diesen Standort entscheiden, ist das Baurecht zu prüfen und die Anwohner sind im weiteren Prozess mit einzubinden.
- 2. Bereich Neckartailfinger Straße – Gebiet „Vor der Gasse“**; Auch hier ist die Nähe zur Bushaltestelle, Bonusmarkt und als Ortsrandlage sozial angebunden. Zu prüfen wäre das Baurecht und ob das dortige Eigentum der Gemeinde ausreichend für eine Gestaltung sei. Die landwirtschaftliche Nutzung ist zu berücksichtigen und Anwohner sind im weiteren Prozess mit einzubinden.
- 3. Bereich Hohenneuffenweg – Achalmweg**; Die soziale Anbindung ist durch die wohnortnahe Lage gegeben. Es muss geprüft werden, welche Fläche benötigt wird und ob eine Umsetzung realisierbar ist.

Zusammenfassend wurden drei mögliche Standorte erarbeitet. Um Klarheit über die Machbarkeit zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, die Planung durchzuführen.

Die Gemeinderätin Frau Abel hat sich aktiv an der Bürgerversammlung beteiligt. Im Gremium informierte sie, dass sie mit mehr Teilnehmern gerechnet hätte. Eigentlich waren zu wenig Personen anwesend, die den Platz auch nutzen würden. Sie hinterfragte zurecht, ob die Schaffung eines Skateplatzes wirklich auch der Wunsch für die Schlaitdorfer Jugend sei. Herr Reimer argumentierte, dass man auf jedenfall etwas für die Jugendliche erarbeiten sollte und den Auftrag der Verwaltung geben sollte die erarbeiteten Standorte zu untersuchen. Es werde dadurch ja nicht beschlossen, dass der Platz auch dort umgesetzt werde.

Beschluss – zugestimmt mit einer Gegenstimme:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung weitere Informationen und Möglichkeiten der Umsetzung an den drei favorisierten Standorten zu erarbeiten.

Dagegen: Frau Abel, AWV

Verschiedenes:

Wasserversorgen; Bau neuer Falleitung

Herr Richter informierte über die im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Ammertal Schönbuchgruppe beschlossenen Entscheidung, dass die Falleitung im Jahr 2026 gebaut werde. Zudem feiert die ASG im nächsten Jahr 100jähriges Bestehen. Auch werde der Wasserbezugspreis der ASG erhöht sodass eine neue Gebührenkalkulation anstehen werde.

Aussegnungshalle

Herr Richter informierte über die öffentliche Begehung am Freitag den 17. Oktober 2025. Die anwesende Bevölkerung begrüßte das Vorgehen und war sich einig, dass die Aussegnungshalle geschlossen werden solle.

Anfragen aus der Bürgerschaft

In der Gemeinderatsitzung waren viele Bürgerinnen und Bürger anwesend mehrheitlich aus der Teckstraße. Ein Bürger fragte bezüglich dem möglichen Standort für eine Skateranlage. Die Einwohner in der Teckstraße haben bereits den Spielplatz und einen Tischtennisplatz. Sie befürchten ein erhöhtes Lärmaufkommen, wenn sich weitere Jugendliche auch von außerhalb Schlaitdorfs bis abends an einer Skateranlage aufhalten.

Ein weiterer Bürger beklagte das Vermüllen am Spielplatz. Bei Skateranlagen komme es vor, dass dort auch Sprayer aktiv sind. Man befürchte, dass die Garagen beschädigt werden könnten. Da es an der Grundschule bereits einen „Brennpunkt“ gebe, frage man sich, ob für Schlaitdorf überhaupt ein Skaterplatz sinnvoll sei. Die Wiese an der Teckstraße ist für das Innenklima im Ort sehr wichtig, besonders in den heißen Sommermonaten spenden die Bäume Schatten und stellen eine wichtige ökologische Funktion dar. Man sehe einen Interessenskonflikt.

BM bedankt sich für die Rückmeldungen und Argumente.